Kriterien für die Zertifizierung

Zertifikat 1: AE – Endoprothetiker/Endoprothetikerin Hüfte

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit mindestens dreijähriger Tätigkeit als Facharzt in einer Klinik mit definierter Struktur- und Prozessqualität.

- Nachweis über Tätigkeit in einer EndoCert-zertifizierten Klinik.

Falls Ihre Klinik nicht EndoCert-zertifiziert ist:
Nach ausführlicher Prüfung ist eine Ausnahme möglich, wenn Ihre Klinik eine EndoCert-vergleichbare Struktur- und Prozessqualität aufweist und eine Systemzertifizierung nach ISO, KTQ oder Joint Commission hat – ergänzend ist eine Beschreibung des Qualitätsmanagements der Klinik erforderlich.
Die ⇩ 9-Punkte-Orientierungsrichtlinien müssen hierzu bei Antragsstellung in freier Textform eingereicht werden.

Nachweis von mindestens 125 selbst durchgeführten Implantationen von Hüftgelenks-Totalendoprothesen und 25 Revisionen* einer Hüftgelenks-Totalendoprothese in den letzten 5 Jahren:

- Der Nachweis erfolgt bei leitenden Ärzten mit der Unterschrift durch das Klinik-controlling oder die kaufmännische Leitung.
- Der Nachweis erfolgt bei nichtleitenden Ärzten durch die Unterschrift des Vorgesetzten.

Nachweis von erfolgreicher Teilnahme an AE-Fortbildungsveranstaltungen in den letzten 5 Jahren:

- 1 AE-Grundkurs Hüftendoprothetik (AE-Basiskurs, AE-Basis-Kompaktkurs, AE-Tutorial)
- 1 AE-Kompaktkurs Zementiertechnik
- 2 themenspezifische AE-Kompaktkurse z. B. Infektion, Periprothetische Frakturen, Robotik, usw.

Bei Beantragung beider Zertifikate (Hüfte und Knie) können die absolvierten AE-Veranstaltungen nur einmalig angerechnet werden. Dies bedeutet, dass Sie insgesamt 6 AE-Kompaktkurse (3 pro Zertifikat) absolviert haben müssen.

Nachweis von erfolgreicher Teilnahme an weiteren Fortbildungsveranstaltungen mit endoprothetischem Schwerpunkt in den letzten 5 Jahren:

- Der Nachweis erfolgt durch mindestens 30 Ärztekammerpunkte.

*Als Revisionen werden Operationen gewertet, bei denen mindestens eine im Knochen verankerte Komponente gewechselt wurde.